



NIEDERSCHRIFT NR. 10

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **15.11.2018**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.55 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Martin Suger Susanne Tegel Manfred Bläse Heiko Schrauber	Bürgermeister GRat GRat GRätin GRat GRat GRätin GRat GRätin GRat GRat	Vorsitzender
Verwaltung:	Elke Müller Sabine Werner	HAL RAL	Schriftführerin
Sonstige:	Patrick Wallner Ralph Beck	Kinderdorf Büro Beck	zu TOP 4 zu TOP 5

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 07.11.2018 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 07.11.2018 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 11 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Dieter Maier und Heiko Schrauber ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.



zwischen Schwarzwald und Rhein

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

I. «Feld1»
«Feld3» «Feld6» «Feld4»
«Feld7»
«Feld8» «F10»

Abteilung	Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter	Elke Müller
Fon	0 76 34 / 5504- 14
Fax	0 76 34 / 5504- 55
E-Mail	mueller@gemeinde-eschbach.de
Web	www.gemeinde-eschbach.de
Facebook	@RathausEschbach

Unser Zeichen	022.30
Ihr Zeichen	-
Ihre Nachricht	-

Eschbach, 7. November 2018

Einladung zur 11. öffentlichen und zur 12. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. November 2018

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 15. November 2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 26.07.2018 wurde vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

I. z.d.A.

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 15.11.2018 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des 26.07.2018
- TOP 4 Einführung einer Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2018-082
- TOP 5 Erweiterung der Rappoltsteiner Grundschule:
Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 VGV zur Vergabe von Architektenleistungen;
Beschlussvorlage Nr. 2018-081
- TOP 6 Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung
um einen neuen Umkleideraum;
Auftragsvergaben für das Gewerk Elektroinstallation;
Beschlussvorlage Nr. 2018-083
- TOP 7 Gestaltung des Außengeländes hinter dem Castell (Dorfplatz):
Vergabe der Landschaftsbauarbeiten;
Beschlussvorlage Nr. 2018-084
- TOP 8 Bausache:
Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst.Nr. 6547,
Gemarkung Eschbach,
Beschlussvorlage Nr. 2018-078
- TOP 9 Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für geleistete Investitionszuschüsse zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020;
Beschlussvorlage Nr. 2018-079
- TOP 10 Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gem.
§ 4 Abs. 4 GemHVO im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts;
Beschlussvorlage Nr. 2018-080
- TOP 11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden;
Beschlussvorlage Nr. 2018-077
- TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 13 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 14 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1

Einwohnerfragen

Herr Michael Haffner möchte wissen, ob es der Verwaltung und dem Gemeinderat bekannt sei, dass ein Gemeindearbeiter z. B. am Samstagnachmittag die Werkzeuge und Gerätschaften der Gemeinde privat, bzw. für eine andere Tätigkeit nutze. Er interessiert sich dafür, wie der Haftungsfall geregelt sei, wenn z.B. ein Gerät beschädigt werde.

BM Schlafke bittet um Verständnis, dass er diese Frage nicht spontan beantworten kann. Er werde dies zu einem späteren Zeitpunkt tun.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2018

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.

2. Aussprache:

Es wird keine Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	453.2

TOP 4

Einführung einer Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Eschbach

1. Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offene Jugendarbeit zunächst für ____ Jahre einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald zur Umsetzung der Aufgabe abzuschließen.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-082. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Patrick Wallner vom SOS Kinderdorf Schwarzwald.

Herr Wallner erläutert dem Gemeinderat das Konzept einer Offenen Jugendarbeit. Wichtig sei auch bei der Offenen Jugendarbeit, dass diese stets begleitet statfinde.

Weiter berichtet Herr Wallner über die Ergebnisse der Jugendwahl 2017, welche durchweg gut und aussagekräftig gewesen seien. Im Wesentlichen wünschten sich die Jugendlichen einen verlässlichen Ansprechpartner und regelmäßige Öffnungszeiten in einem Jugendtreff. Viele hätten sich ganz konkret eine beratende Begleitung gewünscht.

Dadurch, dass das durchschnittliche Alter der Jugendlichen, die teilgenommen haben, 14 Jahre betrage, würden sich für die Jugendarbeit über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren viele Möglichkeiten bieten. Interessant sei die Geschlechterverteilung der Jugendlichen, die teilgenommen haben. 56 % seien männlich und 54 % weiblich. Bei einer klassischen Geschlechterverteilung seien rund 80 % der Teilnehmer männlich. Daraus ergebe sich der klare Auftrag, insbesondere auch auf die Bedürfnisse der Mädchen einzugehen.

Diese Ergebnisse geben deutliche Informationen über mögliche Aufbaustrukturen. Besonders gefreut habe er sich, dass 16 Jugendliche, die auch namentlich bekannt seien, sehr großes Interesse geäußert hätten, sich aktiv an der Aufbauphase zu beteiligen. Das sei eine erstaunlich hohe Anzahl.

Herr Wallner erläutert die Notwendigkeit des vorgesehenen Vertragszeitraums von drei Jahren. Aus bisherigen Kooperationen mit anderen Gemeinden wisse man, dass das erste Jahr zum Aufbau benötigt werde, im zweiten Jahr stabilisiere sich die Jugendarbeit und man könne konkrete Ergebnisse vorweisen. So gesehen sei ein kürzerer Zeitraum von z.B. zwei Jahren nicht empfehlenswert, da dann bereits nach einem Jahr Ergebnisse präsent sein müssten, um Kündigungsfristen einhalten zu können. Das sei aus fachlicher Sicht in der Jugendarbeit nicht möglich.

Auf Nachfrage aus dem Gremium macht Herr Wallner Ausführungen zum Raumbedarf. Es werde auf jeden Fall ein großer Raum benötigt, der an ein kleineres Büro angebunden sei. Dieses Büro könnte dann auch für Einzel- und Beratungsgespräche genutzt werden. Natürlich benötige man auch sanitäre Einrichtungen, möglichst für Mädchen und Jungs getrennt. Er halte es wegen der Lautstärkeentwicklung nicht für sinnvoll, einen solchen Treff in einem Wohnhaus unterzubringen. Die Jugendlichen würden in Bereichen, in denen sie eigentlich aus sich heraus kommen sollen, dann zu stark eingeschränkt.

GRat Isele möchte wissen, was mit der Kooperation geschehe, wenn die Jugendlichen dem Angebot fernbleiben und nicht mehr kommen. Herr Wallner ist der Meinung, dass man dann miteinander sprechen müsse. Unter Umständen sei der Bedarf ein anderer oder er habe sich verändert.

GRätin Geisselbrecht ist der Meinung, dass es sich bei der Jugend"wahl" eher um eine Befragung, bzw. um eine Form der Jugendbeteiligung gehandelt habe. Die Meinung der Jugendlichen unterliege naturgemäß starken Schwankungen. Sie hätte sich einen direkten Austausch mit den Jugendlichen gewünscht, bevor man sich vertraglich auf eine Kooperation festlege. Außerdem hätte die Gemeinde auch mit dem Kreisjugendamt beim Landratsamt sprechen können.

Selbstverständlich brauche die Gemeinde eine Jugendarbeit, die Frage sei für sie aber, ob das hier vorliegende Konzept wirklich genau das sei, was die Jugendlichen brauchen. Sie überlegt, ob es nicht sinnvoller sei zunächst für ein Jahr mit den Jugendlichen in Austausch zu gehen und erst dann das Angebot festzulegen. Sie sehe hier den Gemeinderat und die Verwaltung in der Pflicht. Das notwendige Personal könne die Gemeinde auch selbst einstellen und so den direkten Zugriff behalten.

Herr Wallner kann den Einwand nach „Erwachsenen-Logik“ nachvollziehen. Jugendliche bräuchten aber schnellere Abläufe. Wenn die Dinge zu lange dauern, fühlen sie sich nicht mehr ernst genommen und springen ab. Der Austausch mit Erwachsenen über einen längeren Zeitraum brauche verbale Fähigkeiten, die die Jugendlichen oft noch entwickeln müssten. Außerdem würden gerade die Jugendlichen, die ein solches Angebot brauchen, nicht zu solchen Austauschgesprächen kommen. Er habe Sorge, dass genau diese Jugendlichen dann auf der Strecke bleiben. Jugendliche bräuchten ein direktes Handeln. Ein Jahr lang überlegen und dann erst zu starten werde nicht funktionieren.

Auch BM Schlafke hält es nicht für richtig, weiter zu reden. Es müssten jetzt Räume und Anlaufpunkte geschaffen werden, in denen die Jugendlichen sich zurückziehen und entwickeln könnten und in denen sie kompetente Betreuung durch einen festen Ansprechpartner erfahren.

GRätin Tegel wünscht sich weitere Erläuterungen zum Konzept. Sie möchte z.B. wissen, wann die vorgesehene Halbtagskraft ihre Arbeitszeiten habe.

Herr Wallner berichtet, dass die Arbeitszeiten einer solchen Halbtagskraft nur punktuell am Vormittag liegen würden, damit Bürotätigkeiten und Behördengänge erledigt werden könnten. Im Wesentlichen finde die Arbeit einer Betreuungskraft am späten Nachmittag und frühen Abend statt – eben dann, wenn die Jugendlichen auch da seien. Am Wochenende würden Angebote in der Regel nicht regelmäßig sondern projektbezogen stattfinden.

Auf Nachfrage von GRat Riesterer teilt BM Schlafke mit, dass die Kirchengemeinde signalisiert habe, entsprechende Räume im Pfarrhaus zur Verfügung zu stellen.

GRat Schrauber möchte wissen, wie die Stelle konkret ausgefüllt werden soll. Herr Wallner berichtet, dass zunächst der Kontakt zu den Jugendlichen aufgebaut werden müsse, insbesondere zu den Jugendlichen, die namentlich bekannt seien. Zum Teil erfolge das auch in aufsuchender Weise. Dazu würden bestehende Verbindungen im Gemeinwesen genutzt, z.B. durch eine Vorstellung der Angebote in den Vereinen. Besonders wichtig sei es, dabei keine Konkurrenzsituationen zu schaffen. Betreuungszeiten und Angebote müssten daher aufeinander abgestimmt werden.

GRat Calon möchte wissen, ob die Gemeinde gegenüber dem Mitarbeiter weisungsbefugt sei. Herr Wallner erläutert, dass die fachliche und personalrechtliche Weisungsbefugnis beim Anstellungsträger SOS-Kinderdorf liege, selbstverständlich werde der Mitarbeiter aber in engem Kontakt zur Gemeinde stehen.

Auf Nachfrage von GRat Suger erläutert Herr Wallner, dass der Jugendtreff bedarfsorientiert zu festen Zeiten geöffnet werde. Das seien voraussichtlich zwei bis drei Öffnungstage mit entsprechenden Angeboten. Konkrete Öffnungszeiten könnten zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer benannt werden, da diese dem Bedarf angepasst werden müssen.

GRat Schrauber überlegt, ob man im Vertrag eine „Ausstiegsklausel“ verankern könnte, denn ansonsten habe man nur das „Wort“ von Herrn Wallner, dass man sich im Falle eines Scheiterns des Projekts über einen Ausstieg unterhalten könne.

Herr Wallner erläutert, dass das grundsätzlich nicht vorgesehen sei, da das SOS-Kinderdorf als Anstellungsträger auch eine personalrechtliche Verantwortung gegenüber dem Mitarbeiter habe. Was man tun könne, ist den Mitarbeiter zunächst befristet auf zwei Jahre einzustellen.

GRätin Tegel möchte wissen, ob es Referenzprojekte gebe. Herr Wallner berichtet, dass die vorgeschlagene Kooperation z.B. in Badenweiler schon sehr gut laufe. Das hält GRätin Tegel aufgrund der anderen Größenstruktur der Gemeinde nicht für einen Vergleich geeignet.

GRätin Geisselbrecht interessiert sich dafür, ob die Gemeinde wegen des Projekts schon mit dem Kreisjugendamt des Landratsamtes in Kontakt gewesen sei. Das bestätigt BM Schlafke. GRätin Geisselbrecht schlägt vor, das Kreisjugendamt nochmal in dieser Sache anzuhören.

Herr Wallner berichtet, dass er ständig mit Herrn Geserich vom Kreisjugendamt im Austausch stehe. Die Angebote des Kreisjugendamtes brauchen jedoch bereits bestehende Kontakte und Strukturen, um greifen zu können. Sie würden nicht bei „Null“ ansetzen. Genau das brauche Eschbach aber.

BM Schlafke weist darauf hin, dass man sich mit der jetzigen Diskussion im Kreis drehe. Er halte es jetzt für geboten, eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen und mit einem klaren Ja oder Nein für eine Jugendarbeit in Eschbach zu votieren.

GRätin Geisselbrecht hält eine Jugendarbeit für unbedingt notwendig. Ihrer Meinung nach sollten aber auch noch andere Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Auf Nachfrage von GRat Calon erläutert Herr Wallner, dass die einzustellende Fachkraft nicht in mehreren Gemeinden tätig sein werde. Sie müsse sich in das vorhandene Gemeinwesen und seine Strukturen einarbeiten und dieses ein Stück weit mit leben. Das sei nicht möglich, wenn die Fachkraft in mehreren Gemeinden gleichzeitig tätig sei.

Auf Nachfrage von GRätin Tegel berichtet Herr Wallner, dass auch in den Ferien Angebote geplant werden könnten. Die sollte dann in Kooperation mit mehreren Partnern erfolgen.

GRat Isele weist darauf hin, dass das Pfarrhaus in Zukunft auch eine andere Nutzung erfahren könnte, die jetzt noch nicht bekannt sei. Von daher müsse man die Örtlichkeit vielleicht nochmal überdenken.

BM Schlafke schlägt vor, dass über die Entwicklung der Jugendarbeit in Eschbach regelmäßig im Gemeinderat berichtet wird, damit der Gemeinderat auf dem Laufenden bleibe. Das hält Herr Wallner für sehr sinnvoll.

GRat Schrauber bittet darum, zur Abstimmung zu kommen. Es sei klar, dass der Gemeinderat diese Aufgabe nicht selbst leisten könne, deshalb biete es sich an, das „Paket einzukaufen“.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

offen: ☒

geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offene Jugendarbeit zunächst für drei Jahre einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald zur Umsetzung der Aufgabe abzuschließen.



Gemeinderat 15.11.2018 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-082

Aktenzeichen: 453.2

Berichterstatter: Patrick Wallner

Anlage: Konzept der Jugendarbeit, Entwurf Kooperationsvertrag

**Einführung einer Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Eschbach****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	Öffentlich	15.12.2016
Gemeinderat	Öffentlich	18.10.2018
Gemeinderat	Öffentlich	15.11.2018

2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 zum Tagesordnungspunkt beraten und diese auf die nächste Gemeinderatsitzung verlagert. Bis dorthin sollten offene Fragen zum zeitlichen Umfang der Beschäftigung, zu den Kriterien geeigneter Räumlichkeiten und zum Konzept der Jugendarbeit, zugeschnitten auf die Gemeinde, geklärt werden. Der Sitzungsvorlage liegt das Konzept für die Offene Jugendarbeit in Eschbach und zur Ergänzung der Entwurf für den Kooperationsvertrag als Anlage bei. Zu den Angebotsformen der Jugendarbeit wird Herr Wallner vom SOS-Kinderdorf in der Sitzung eingehen und wird den Bezug auf die Befragungsergebnisse bei den Jugendlichen herstellen.

Zeitlicher Umfang:

In der Jugendarbeit wird im ersten Jahr von einem Einstieg, Aufbau, Beziehungsentwicklung und Vernetzung mit dem Gemeinwesen ausgegangen. Im zweiten Jahr folgen die Stabilisierung, das Feststellen von Ergebnissen sowie die dazugehörige Bedarfsanalyse. Ab dem dritten Jahr geht man von konkret greifbaren Ergebnissen und der Prüfbarkeit zum Angebot aus. Liegt die Vertragsvereinbarung bei zwei Jahren, muss zu Beginn des zweiten Jahres bereits über eine Fortführung des Vertrages verhandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt liegen, wie dargestellt, noch keine belastbaren Ergebnisse vor. Es kann also keine bedarfs- und sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Eine Verhandlung nach dem zweiten Jahr dagegen, ermöglicht eine inhaltliche Auseinandersetzung.

Den Punkt der geeigneten Räumlichkeiten wird Herr Wallner in der Sitzung erörtern und Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorlage vom 18.10.2018:

Herr Wallner hatte den Gemeinderat am 15.12.2016 über Möglichkeiten und unterschiedliche Modelle für die Jugendarbeit in Eschbach informiert. Der Gemeinderat hatte sich damals für eine Offene Jugendarbeit ausgesprochen, gleichzeitig aber de-

ren Einführung ausgesetzt, bis geeignete Räumlichkeiten für dieses Modell gefunden wurden.

In der Zwischenzeit wurde der Gemeinderat mehrfach über die Entwicklung informiert. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltete sich schwierig. Der Gemeinderat äußerte den Wunsch, den Bedarf bei den Jugendlichen abzufragen.

Im Dezember 2017 wurde daher in Anlehnung an die zuvor stattgefundene Bundestagswahl eine Jugendwahl durchgeführt, bei der die Jugendlichen sich zu diesem Thema äußern konnten.

Die Rückmeldungen der Jugendlichen waren sehr gut. Die Ergebnisse zeigen eindeutig den Wunsch nach begleiteter Offener Jugendarbeit. Einige besonders motivierte Jugendliche sagten außerdem ihre Unterstützung bei der Einrichtung, Umbau und bei der Renovierung eines möglichen Jugendtreffs zu.

Hieraus stellte sich in der Folge die Aufgabe, eine räumliche Möglichkeit zu finden, die den Jugendlichen genügend Raum für einen offenen Treff und zusätzlich die Möglichkeit zur Einrichtung eines Büros für die Fachkraft bietet.

Geeignete Räumlichkeiten befinden sich im Pfarrhaus und können von der Gemeinde Eschbach angemietet werden. Das SOS-Kinderdorf Schwarzwald wäre bereit, zeitnah (nach Einstellung von adäquatem Fachpersonal) in eine fachliche Umsetzung der Arbeit einzusteigen. Ein realistischer Starthorizont wäre Anfang 2019.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten berechnen sich in Anlehnung an den TVöD SuE S12 und betragen für eine Vollzeit-Stelle ca. 55.000 Euro, abhängig von der Erfahrungsstufe des zukünftigen Mitarbeiters.

Für die Einrichtung einer kommunalen Jugendarbeit in Eschbach entstehen 2019 somit voraussichtlich folgende Kosten:

Personalkosten (Teilzeit 50 %)	28.000	Euro
Overheadaufgaben (15 % der jährlichen Personalkosten)	4.000	Euro
Mietkosten	3.000	Euro
Materialkosten (Renovierung, einmalige Kosten)	5.000	Euro
Einrichtung eines Arbeitsplatzes (einmalige Kosten)	5.000	Euro
Gesamt	45.000	Euro

Die Gesamtkosten müssen in der Haushaltsplanung 2019 im Unterabschnitt 4600 (Jugendhilfe und Spielplätze) dargestellt werden.

4. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offene Jugendarbeit zunächst für ... Jahre einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald zur Umsetzung der Aufgabe abzuschließen.

Eschbach, 06.11.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Offene Jugendarbeit Eschbach

Eine Kooperation des SOS-Kinderdorf Schwarzwald und der Gemeinde Eschbach

1. Der Träger

Räumlicher Träger und damit verantwortlich für die Bereitstellung und Instandhaltung der Räumlichkeiten sowie die Erfüllung der baupolizeilichen Sicherheitsvorgaben der offenen Jugendarbeit ist die Gemeinde Eschbach.

Betreiber und damit verantwortlich für die Inhalte der offenen Jugendarbeit und den Gesamtbetrieb ist das SOS-Kinderdorf Schwarzwald in Kooperation mit der Gemeinde Eschbach.

Grundlage ist der Kooperationsvertrag, in dem alle erforderlichen Regelungen vereinbart sind.

2. Die Bezeichnung und Lage der Einrichtung

Die Einrichtung wird als „Jugendarbeit Eschbach“ geführt – namentliche Anpassungen durch Jugendlichen sind einzuplanen. Die Gemeinde Eschbach stellt die ausgewiesene Räumlichkeit in der _____ Str. ___, als Begegnungsstätte für Jugendliche aus Eschbach, sowie der näheren Umgebung zur Verfügung.

3. Das Personal

Das SOS-Kinderdorf Schwarzwald betreut die offene Jugendarbeit mit 50% einer Vollzeitstelle.

4. Die Finanzierung

Der Bereich Gemeindebezogene Jugendarbeit des SOS-Kinderdorf Schwarzwald übernimmt im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V. die verantwortliche, inhaltliche Betreuung der offenen Jugendarbeit im Rahmen von 19,25 Stunden wöchentlich.

Die Betriebskosten wie Heizung, Strom und notwendige Reparaturen übernimmt die Gemeinde Eschbach. Sonstige Verbrauchsmaterialien werden über den Sachkostenzuschuss für die offene Jugendarbeit bzw. über die Erwirtschaftung im Rahmen des Verkaufs von Getränken und Snacks finanziert.

5. Die Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Der Einzugsbereich ist Eschbach, sowie die nähere Umgebung.

Die offene Jugendarbeit steht allen Kindern und Jugendlichen, gleich welcher Nation oder Religion offen. Besonderes Augenmerk gilt den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Eschbach.

Kinder und Jugendliche sind auf eigenen Wunsch gleichermaßen in den offenen Betrieb, wie in bedarfsorientierte Gruppenangebote integriert.

6. Die pädagogischen Zielvorstellungen

Kinder und Jugendliche sollen die offene Jugendarbeit, das heißt auch die Ereignisse dort, in einem möglichst hohen Maß selbst gestalten. Durch ein hohes Maß an

Mitbestimmungsrechten soll ihnen auch eine Mitverantwortung für den Raum übertragen werden. Aufgabe der Hauptamtlichen ist es, die Jugendlichen zur Mitarbeit anzuregen und ihre Wünsche und Aktionen zu fördern. Zudem sollen sie in ihrer Verantwortung ernst genommen und in komplexeren Situationen unterstützt werden.

Dadurch, dass Jugendliche in der offenen Jugendarbeit die Möglichkeit haben, ihre Interessen demokratisch durchzusetzen und eigene Ideen umzusetzen, wird ihnen dies auch in anderen Lebensbereichen wie z.B. Schule oder Arbeitswelt eher gelingen. Durch Mitbestimmung und Mitverantwortung wird ihr Selbst- und Demokratiebewusstsein verstärkt und ihre Kreativität gefördert.

Die pädagogische Arbeit geht von der Situation der Kinder und Jugendlichen aus. Sowohl beim täglichen Umgang, als auch bei Beratungen steht immer die Situation des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen im Mittelpunkt. Lösungswege können nicht nach allgemein gültigen Grundsätzen gefunden werden, sondern müssen lebensweltorientiert sein.

In der offenen Jugendarbeit verkehren viele verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Ein wichtiges pädagogisches Ziel ist es, dass diese Gruppen lernen, miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten und zu agieren. Es gilt integrativ (und wenn räumlich möglich auch inklusiv) zu arbeiten und so das Verständnis verschiedenster Kinder und Jugendlicher füreinander zu fördern.

Wir treten ein für eine akzeptierende Jugendarbeit. Eingeschränkt wird dies durch schädigendes Verhalten gegenüber anderen und sich selbst. Bei der Einschätzung spielt hier der Schutzauftrag gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine maßgebliche Rolle.

In der offenen Jugendarbeit sind verschiedene Methoden der sozialen Arbeit möglich. Neben dem klassischen offenen Treff können Soziale Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe wie auch Bildungsarbeit und projektbezogene Arbeit angeboten werden.

Die Mitarbeiter verstehen ihre Arbeit im Sinne einer präventiven Jugendhilfe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit soll auch die Mitarbeit und Teilnahme an Außenveranstaltungen, z.B. innerhalb der Gemeinde sowie Veranstaltungen anderer Jugendeinrichtungen sein. Hierdurch erweitert sich der Vorstellungs- und Aktivitätshorizont der Jugendlichen, was ihnen im späteren Leben von Nutzen sein kann.

Die offene Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen, Bedarfe und Wünsche. Eine Altersobergrenze wird dem Bereichskonzept entsprechend individuell von den Fachkräften je nach Situation vor Ort festgelegt.

Angestrebt werden zudem kontinuierliche Aktionen in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit der Nachbargemeinden.

7. Die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit

Grundsatz:

Inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte bilden Prävention, Partizipation, außerschulische Bildungsarbeit, geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Integration, Demokratiebildung, sowie der Bezug zum Gemeinwesen.

In die praktische und alltägliche Arbeit umgesetzt bedeutet dies:

Die offene Jugendarbeit stellt unter aktiver und direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Ort dar, an dem möglichst viele, im Bezug auf Herkunft, Alter, Geschlecht und Interessenslage unterschiedliche junge Menschen betreut werden und

- ➔ Sich aufhalten und einbringen können
- ➔ Ihre jeweilige Jugendkultur leben können (unter Ausschluss schädigenden Verhaltens gegenüber anderen und sich selbst)
- ➔ Eigeninitiative und Kreativität ausleben und umsetzen können
- ➔ Demokratieverständnis und soziales Verhalten erleben und erlernen können
- ➔ Lernen, sich als berechtigten und gestaltenden Teil der sie umgebenden Lebenswelt zu verstehen
- ➔ Lernen, Verantwortung zu übernehmen, sowie Normen und Werte des sie umgebenden Umfelds zu respektieren
- ➔ Eigenes Verhalten durch Kontakt mit anderen Cliquen/Gruppen reflektieren und hinterfragen können
- ➔ Handlungs- und Problemlösungsstrategien erarbeiten und einüben können

Angebotsformen:

- ➔ Beziehungsangebote an Kinder und Jugendliche
- ➔ Freizeitgestaltung und Begegnungsräume
- ➔ Soziales Lernen
- ➔ Kultur- und Bildungsangebote
- ➔ Einzelfallhilfe
- ➔ Ressourcenorientierte Angebote

- ➔ Geschlechtsspezifische Angebote
- ➔ Gruppenarbeit
- ➔ Exkursionen
- ➔ Projektarbeit
- ➔ Erlebnispädagogik
- ➔ Beratung von Kindern und Jugendlichen, ggf. Eltern

Kinder und Jugendliche besuchen die offene Jugendarbeit freiwillig. Sie entscheiden sich selbst, wann und wie lang sie den Jugendtreff besuchen und ob und wie sie sich beteiligen und engagieren.

8. Die räumlichen Gegebenheiten

1 Raum (ca. ... qm): mit Küchenzeile/Thekenbereich/Tanzfläche/Spielbereich/...

1 Raum (ca. ... qm): Büro/Beratungsbereich

Sanitäranlagen: Toiletten getrennt für weibliche und männliche Jugendliche

Die Räumlichkeiten werden in gemeinsamen Renovierungs- und Umgestaltungsarbeiten immer wieder so verändert, dass sie den Interessenslagen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen in der Planungs- und Durchführungsphase genauso mit einbezogen wie die Gemeindeverwaltung.

Die offene Jugendarbeit ist ein Ort, an dem sich jüngere und ältere Kinder und Jugendliche gleichermaßen wohlfühlen können sollen.

9. Die Grundausrüstung

Büro

Thekenbereich/Küchenzeile

Billard/Kicker/...

Musikanlage

Sanitäre Anlagen

10. Die Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Vernetzung geschieht innerhalb der Gemeinde sowie auf überregionaler Basis. Die Teilnahme am Koordinationskreis für offene, mobile und kommunale Jugendarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Mitarbeit in Arbeitskreisen sind einige Vernetzungspunkte.

Die Vernetzung mit den interdisziplinären Fachkollegen aus dem Bereich Gemeindebezogene Jugendarbeit im SOS-Kinderdorf Schwarzwald ist für die fachlich adäquate Arbeit vor Ort essentiell. Hier findet auch gegenseitige personelle Unterstützung bei größeren Projekten ihren Platz.

Auf einen guten Austausch mit den ortsansässigen Vereinen in der Gemeinde ist ein besonderer Fokus zu richten.

11. Die Organisation in der offenen Jugendarbeit

Während der Öffnungszeiten ist immer ein hauptamtlicher Mitarbeiter anwesend.

Die Regelöffnungszeiten werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Die Verwendung von modernen Medien wird im Einzelfall auf Umsetzbarkeit und Effizienz geprüft.

Es wird angestrebt, freiwillige Jugendliche für ehrenamtliches Engagement im Jugendtreff – wie etwa für Thekendienste, Putzaktionen oder ähnliches – zu gewinnen und ihnen damit verantwortliche Tätigkeiten zu übertragen.

12. Zukunftsperspektiven

Die Offene Jugendarbeit stellt eine besondere Herausforderung an Flexibilität, Kreativität und Verbindlichkeit dar. Angebote vor Ort müssen stetig evaluiert und den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Die Inhalte unserer Pädagogik werden in der täglichen Arbeit weiterentwickelt und aktualisiert. Relevante Veränderungen werden mit der Gemeinde Eschbach rückgekoppelt.

SOS-Kinderdorf Schwarzwald

Oktober 2018

Kooperationsvertrag zur

Umsetzung von offener Jugendarbeit in Eschbach

zwischen

**der Gemeinde Eschbach, Hauptstr. 24,
79427 Eschbach**

- nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet -

und

dem SOS-Kinderdorf e.V., Renatastr. 77, 80639 München, vertreten durch das SOS-Kinderdorf Schwarzwald, Bugginger Gasse 15, 79295 Sulzburg

- nachfolgend als „Auftragnehmer“ bezeichnet -

§ 1 Art der Kooperation

- (1) Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber beauftragt, in der Gemeinde Eschbach offene Jugendarbeit vorzuhalten.
- (2) Die weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Kooperation erfolgt im Rahmen des vorliegenden Kooperationsvertrages durch kontinuierliche Bedarfsfeststellungen vor Ort. Hierzu wird der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin in regen Kontakt mit der potentiellen Klientel, aber auch mit der örtlichen vereinsbezogenen Jugendarbeit, der Gemeindeverwaltung und Vereinigungen gehen. Der Bedarf wird im Verlauf der Kooperation den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- (3) Die fachliche Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit obliegt dem Auftragnehmer und erfolgt im Rahmen des vorliegenden Kooperationsvertrages sowie der im Oktober 2018 erstellten und der Gemeindeverwaltung ausgehändigten Konzeption *Offene Jugendarbeit Eschbach*.

§ 2 Inhalt und Grundlagen der Kooperation

- (1) Der Auftragnehmer leistet offene Jugendarbeit in Eschbach. Die offene Jugendarbeit agiert dabei in Komm-Strukturen. Zeitlich befristet werden auch Geh-Strukturen eingebunden, um Beziehungen zur Zielgruppen aufzubauen und zu festigen.
- (2) Zielgruppe der offenen Jugendarbeit sind Jugendliche ab 12 Jahren, unabhängig von ihrer Religion oder Nationalität. Vorrangig steht das Angebot Jugendlichen aus der Gemeinde Eschbach zur Verfügung. Für Jugendliche aus der näheren Umgebung ist das Angebot ebenso zugänglich.
- (3) Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher sowie persönlicher Entwicklungen, werden neben klassischen offenen Treffs, die von Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit geprägt sind, bedarfsorientierte Angebote vorgehalten, die Eigenverantwortung, soziale Kompetenz, Selbständigkeit und demokratisches und rechtsstaatliches Bewusstsein der Zielgruppen fördern und/oder stärken sollen.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das der Kooperation zugrunde liegende Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Konzept und dessen Fortschreibung bleiben auch nach einer möglichen Beendigung des Kooperationsvertrages geistiges Eigentum des Auftragnehmers.
- (5) Der Auftragnehmer nutzt bestehende Vernetzungsstrukturen, baut auf diesen auf und entwickelt bedarfsgerecht neue Strukturen.
- (6) Abweichungen vom Kooperationsvertrag aufgrund pädagogischer Erfordernisse bedürfen der Rücksprache zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.
- (7) Der Auftragnehmer erstellt in Absprache mit dem Auftraggeber einmal im Jahr einen Jahresbericht, der im Gemeinderat vorgestellt wird.

- (8) Zur Erfüllung der geforderten Aufgaben stellt der Auftragnehmer Finanzmittel für eine angemessene Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals zur Verfügung.
- (9) Die offene Jugendarbeit steht bei Bedarf in Fällen des §41a GemO zur fachlichen Begleitung/Beratung zur Verfügung.

§ 3 **Sächliche und personelle Ausstattung**

- (1) Der Auftragnehmer garantiert den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal.
- (2) Der vereinbarte Umfang für die offene Jugendarbeit in Eschbach beträgt 50% einer Vollzeitmitarbeiterstelle. Die vereinbarte Wochenarbeitszeit beträgt 19,25 Wochenstunden. Das Stellenprofil sieht auch Abendeinsätze vor.
- (3) Das Fachpersonal für die offene Jugendarbeit ist fachlich an das Team der Gemeindebezogenen Jugendarbeit des Auftragnehmers angebunden – die zuständige Bereichsleitung im SOS-Kinderdorf hat die Weisungsbefugnis gegenüber dem Fachpersonal.
- (4) Der Auftraggeber stellt kostenfrei ein Büro, sowie adäquate Räumlichkeiten zur Erfüllung der Aufgaben des Fachpersonals zur Verfügung.
- (5) Für notwendige Arbeitsmaterialien stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen monatlichen Sachkostenzuschuss zur Verfügung. Dieser beläuft sich auf 200,-€ pro Monat. Umfangreichere Anschaffungen werden frühzeitig zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erörtert und ggf. in die Haushaltsplanung aufgenommen.

§ 4 **Vertragslaufzeit**

- (1) Der Vertrag läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2021. Über eine Fortführung des Angebots wird spätestens im März 2021 verhandelt.
- (2) Ohne Verhandlung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Finanzierung des Fachpersonals

- (1) Der Auftraggeber finanziert die vereinbarten 50% einer Vollzeitmitarbeiterstelle mit 100% der realen Lohnkosten.
- (2) Zusätzlich wird der Overhead des Auftragnehmers mit 15% der realen Lohnkosten der VZMA einbezogen.

§ 6 Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand ist Eschbach.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Kooperationsvertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Formabrede.
- (4) Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Auftraggeber und zwei Exemplare erhält der Auftragnehmer ausgehändigt.

Eschbach, den

Sulzburg, den

M. Schlafke, Bürgermeister

K. Schäfer, Einrichtungsleitung
SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Kinderdorf Schwarzwald

ENTWURF



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	211.210

TOP 5

Erweiterung der Rappoltsteiner Grundschule: Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 VGV zur Vergabe von Architektenleistungen

1. Beschlussantrag:

1. Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in Eschbach beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß § 14 VGV zur Vergabe von Architektenleistungen.
2. Zur Vorauswahl eines Bewerbers wird ein Auswahlgremium gebildet, das dem Gemeinderat nach Abschluss des förmlichen Vergabeverfahrens einen Beschlussvorschlag vorlegen wird.
3. Dem Auswahlgremium gehören stimmberechtigt folgende Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und folgende Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats an.

Ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Bürgermeister Mario Schlafke

gewählter Bürgermeisterstellvertreter

HAL Elke Müller
(Verwaltung)

RAL Sabine Werner / Tania Sommer
(Verwaltung)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-081. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ralph

Beck vom Büro Beck, der den Ablauf des VgV-Verfahrens anhand einer Präsentation erläutert.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass GRat Schrauber und GRätin Geisselbrecht für den Gemeinderat ins Gremium einrücken werden. Die Vertretung erfolgt durch GRätin Tegel und GRat Calon.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht. BM Schlafke teilt mit, dass das erste Treffen dieses Gremiums am 22.11.2018 um 19.00 Uhr stattfinden werde.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

1. Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in Eschbach beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß § 14 VGV zur Vergabe von Architektenleistungen.
2. Zur Vorauswahl eines Bewerbers wird ein Auswahlgremium gebildet, das dem Gemeinderat nach Abschluss des förmlichen Vergabeverfahrens einen Beschlussvorschlag vorlegen wird.
3. Dem Auswahlgremium gehören stimmberechtigt folgende Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und folgende Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats an.

Ordentliches Mitglied

Bürgermeister Mario Schlafke

HAL Elke Müller
(Verwaltung)

Heiko Schrauber
(Gemeinderat)

Claudia Geisselbrecht
(Gemeinderätin)

stellvertretendes Mitglied

gewählter Bürgermeisterstellvertreter

RAL Sabine Werner / Tanja Sommer
(Verwaltung)

Susanne Tegel
(Gemeinderätin)

Lionel Calon
(Gemeinderat)





Umbau und Erweiterung Rappoltsteiner Grundschule Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

15. November 2018

BECK PROJEKT
MANAGEMENT

Zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV A) Teilnahmewettbewerb

Vorbereitung Veröffentlichung

Veröffentlichung

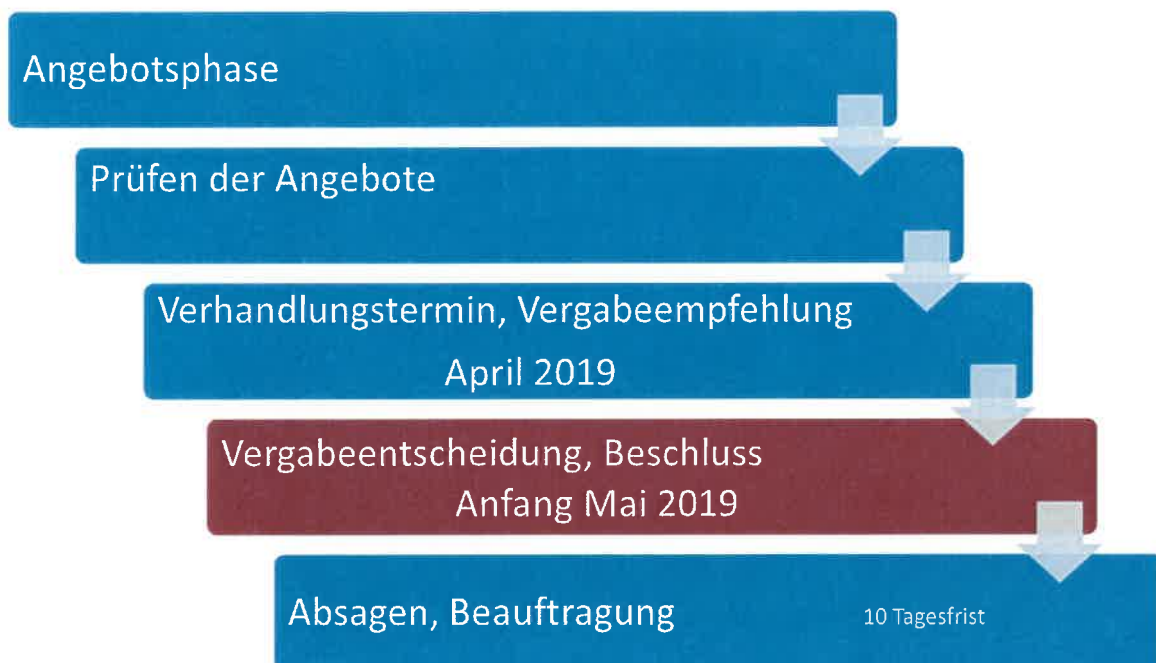
Prüfen der Teilnahmeanträge

Auswahl der Bewerber

Ende Februar 2019

Zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV

B) Verhandlung, Angebotsabgabe



Gemeinderat 15.11.2018 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-081
 Aktenzeichen: 211.210
 Berichterstatte: BM Schlafke, Ralph Beck
 Anlage: -



**Erweiterung der Rappoltsteiner Grundschule:
 Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. § 14 VGV zur Vergabe von Archi-
 tektenleistungen**

1. Beschlusshistorie

Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	03.05.2018
Gemeinderat	nichtöffentlich	17.05.2018
Gemeinderat	nichtöffentlich	21.06.2018
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018
Gemeinderat	öffentlich	16.08.2018
Gemeinderat	Öffentlich	20.09.2018
Gemeinderat	öffentlich	18.10.2018
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2018

2. Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018 (Beschlussvorlage Nr. 067-2018) verwiesen, bei der die Notwendigkeit zur Durchführung eines VGV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen erläutert wurde. Mit der Projektsteuerung für dieses Verfahren wurde in dieser das Büro Beck Projektmanagement GmbH aus Vörssteden beauftragt.

Zwischenzeitlich fand ein Sondierungsgespräch mit dem Büro Beck statt. Herr Beck wird dem Gemeinderat in der Sitzung die Einzelschritte des Verfahrens erläutern.

In jedem Fall wird es notwendig sein, ein Auswahlgremium zu bilden, welches die vorbereitenden Arbeiten erledigt. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Architektenleistungen obliegt dabei aber dem Gemeinderat. Über die Zusammensetzung dieses Auswahlgremiums entscheidet der Gemeinderat.

3. Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in Eschbach beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß § 14 VGV zur Vergabe von Architektenleistungen.
2. Zur Vorauswahl eines Bewerbers wird ein Auswahlgremium gebildet, das dem Gemeinderat nach Abschluss des förmlichen Vergabeverfahrens einen Beschlussvorschlag vorlegen wird.

3. Dem Auswahlgremium gehören stimmberechtigt folgende Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und folgende Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats an.

Ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Bürgermeister Mario Schlafke

gewählter Bürgermeisterstellvertreter

HAL Elke Müller
(Verwaltung)

RAL Sabine Werner / Tanja Sommer
(Verwaltung)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Eschbach, 06.11.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	623.211

TOP 6

**Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung um einen neuen Umkleideraum;
Auftragsvergaben für das Gewerk Elektroinstallation**

1. Beschlussantrag:

Die Elektroarbeiten werden zum Preis von 97.654,71 Euro an die Firma Elektro Geppert GmbH aus Breisach vergeben.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlagen Nr. 2018-083.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Die Elektroarbeiten werden zum Preis von 97.654,71 Euro an die Firma Elektro Geppert GmbH aus Breisach vergeben.



Gemeinderat 15.11.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-083
 Aktenzeichen: 623.211
 Berichtersteller: Alexander Link
 Anlage:



**Umsetzung der Brandverhütungsschau in der Alemannenhalle mit Erweiterung
 um einen neuen Umkleideraum;
 Auftragsvergaben für das Gewerk Elektroinstallation**

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	17.08.2017
Gemeinderat	Öffentlich	14.06.2018
Gemeinderat	Öffentlich	18.10.2018
Gemeinderat	Öffentlich	15.11.2018

2. Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.08.2017 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Link mit der Umsetzung der Variante 2.1 beauftragt. Die hierfür notwendigen Bauanträge wurden gestellt. Die notwendigen Gewerke wurden ausgeschrieben und in der Sitzung am 18.10.2018 vergeben.

Das Gewerk „Elektroinstallation“ konnte mangels Angebot in der damaligen Sitzung nicht vergeben werden und wurde daher nochmals beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 25.10.2018 mit folgendem Ergebnis (brutto) statt.

Elektro Geppert GmbH, Breisach	97.654,71 Euro
weiterer Bieter	103.439,50 Euro
weiterer Bieter	105.452,21 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen vermögenswirksame Ausgaben in Höhe von 97.654,71 Euro bei HHStelle 2.5600.960000-112 (Sanierung Sporthalle) an. Die Kostenschätzung vom 08.11.2016 lag bei 94.010 Euro.

Da ein Teil der Ausgaben voraussichtlich erst 2019 anfallen wird, können die fehlenden Mittel im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt werden.

4. Beschlussvorschlag:

Die Elektroarbeiten werden zum Preis von 97.654,71 Euro an die Firma Elektro Geppert GmbH aus Breisach vergeben.

Eschbach, 06.11.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	580.030

TOP 7

**Gestaltung des Außengeländes hinter dem Castell (Dorfplatz):
Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

1. Beschlussantrag:

Die Landschaftsbauarbeiten für die Gestaltung des Dorfplatzes werden zum Preis von 104.309,37 Euro an die Fa. FlorDesign aus Freiburg vergeben.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlagen Nr. 2018-084.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒

geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Landschaftsbauarbeiten für die Gestaltung des Dorfplatzes werden zum Preis von 104.309,37 Euro an die Fa. FlorDesign aus Freiburg vergeben.



Gemeinderat 15.11.2018 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-084
 Aktenzeichen: 580.030
 Berichterstatter: BM Schlafke
 Anlage: -



**Gestaltung des Außengeländes hinter dem Castell (Dorfplatz):
 Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2018

2. Sachverhalt:

Auf die Vorstellung des Projektes durch das Planungsbüro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Ralf Wermuth in der Sitzung vom 26.07.2018 (Beschlussvorlage Nr. 2018-056) wird Bezug genommen.

In der Folge wurden die Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben. Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 02.11.2018 mit folgendem Ergebnis statt (brutto):

FlorDesign, Freiburg	104.309,37 Euro
weiterer Bieter	104.922,30 Euro
weiterer Bieter	106.448,93 Euro
weiterer Bieter	116.536,05 Euro
weiterer Bieter	129.001,49 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung vom 24.09.2018 ergab eine Summe von 101.635 Euro brutto. Das günstigste Angebot überschreitet die Kostenberechnung um ca. 2,5 %.

Im Vermögenshaushalt wurden 40.000 € im Unterabschnitt 2.8800.960000-103 eingestellt. Ca. 36.000 € sind hierfür noch verfügbar. Der überplanmäßigen Ausgabe wurde bereits in der Sitzung vom 26.07.2018 zugestimmt.

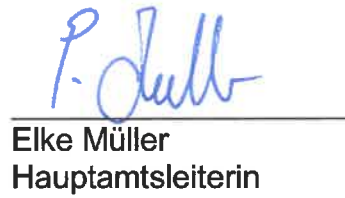
4. Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsbauarbeiten für die Gestaltung des Dorfplatzes werden zum Preis von 104.309,37 Euro an die Fa. FlorDesign aus Freiburg vergeben.

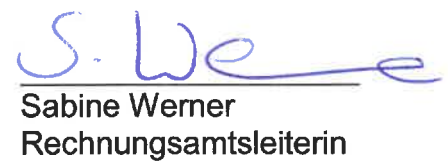
Eschbach, 06.11.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	632.201

TOP 8

Bausache:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst.Nr. 6547, Gemarkung Eschbach

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst.Nr. 6547, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-078.

Es wird keine Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst.Nr. 6547, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 15. November 2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-078
Aktenzeichen: 632.201
Berichterstatter: HAL Müller
Anlage: Lageplan



Bausache:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst.Nr. 6547, Gemarkung Eschbach

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

15.11.2018

2. Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Flst.Nr. 6547, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 31.10.2018


Mario Schlafke
Bürgermeister

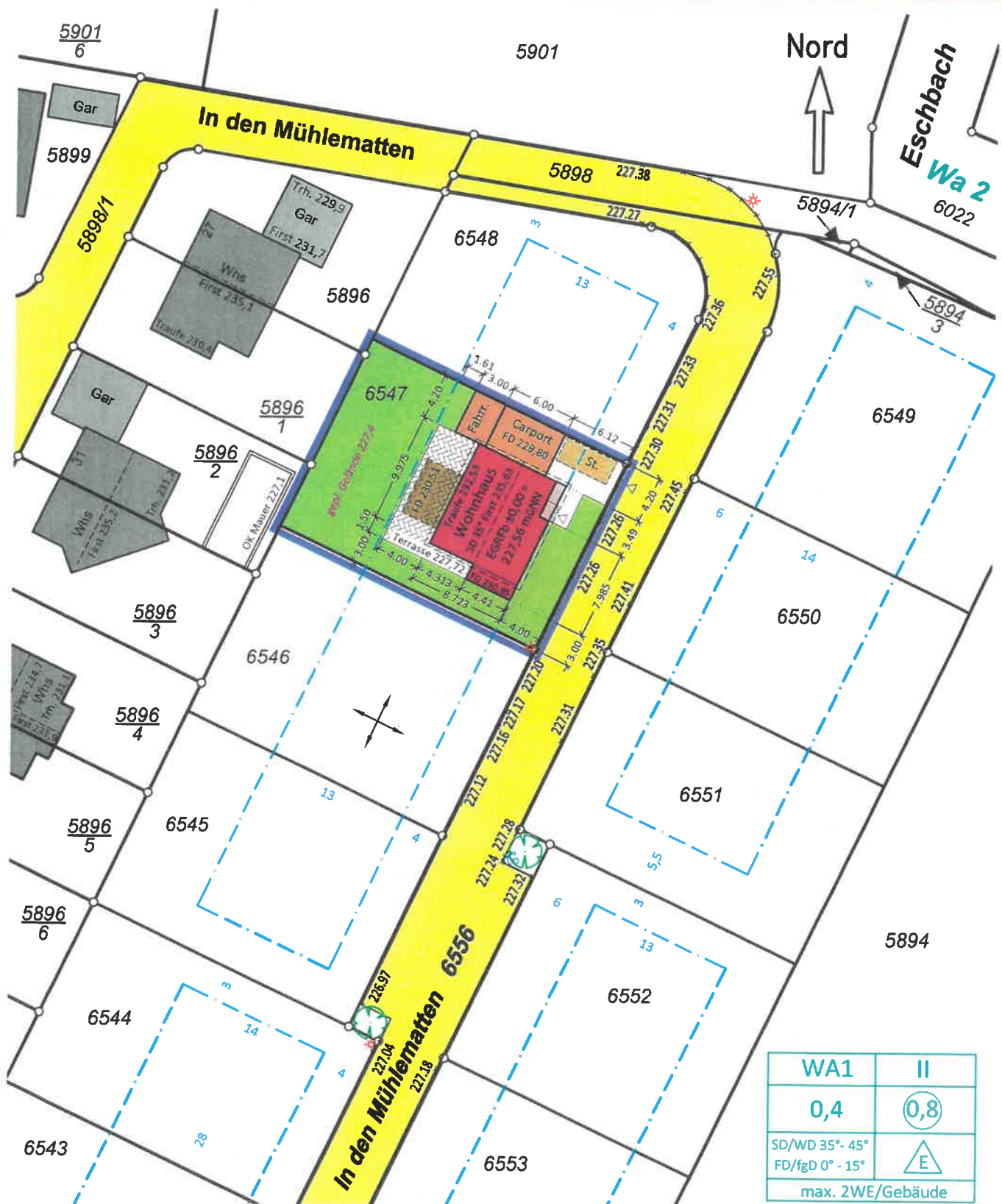

Elke Müller
Hauptamtsleiterin


Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde Eschbach (Markgräflerland)
Gemarkung Eschbach
Flurstück Nr. 6547

Baurechtliche Beurteilung
Bebauungsplan "Mühlematten I"
BauNVO 1990 RK 11.08.2016

Lageplan 1 : 500
Zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO B-W)
Neubau Einfamilien-Wohnhaus mit Carport
Janine und Stefan Zipfel



Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnungen nach § 4 Abs. 2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt.

VERMESSUNGSBÜRO Hanser & Scherle Beratende Ingenieure - PartGmbH

Datum, Unterschrift
02.10.2018

Hanser

D-79189 Bad Krozingen | Schlatter Straße 22-24
Fon 07633/98086-84 | info@Vermessung-HS.de



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	902.050

TOP 9

Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für geleistete Investitionszuschüsse zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

2. Aussprache:

BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-079. RAL Sabine Werner ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.



Gemeinderat 15.11.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-079
Aktenzeichen: 902.050
Berichterstatter: RAL Sabine Werner
Anlage: -

**Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für geleistete Investitionszuschüsse zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

15.11.2018

2. Sachverhalt:

In der Sitzung am 22. März 2018 hat der Gemeinderat die Einführung des NKHR zum 1. Januar 2020 beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Umstellungstermins hat die Verwaltung vorbereitende Arbeiten unternommen, um die Umstellung zum 1. Januar 2020 sicherzustellen.

Aufgrund der Einführung des NKHR ist durch die Verwaltung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Wesentliche Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die Vermögensbewertung. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen. Neben den gesetzlichen Regelungen der GemO und der GemHVO greift die Verwaltung zur Bewertung auf den „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR“ zurück, welcher mit der Lenkungsgruppe NKHR (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag, Datenverarbeitungsverbund, Gemeindeprüfungsanstalt, Innenministerium) abgestimmt wurde. Der Leitfaden beinhaltet Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen und wird von den Rechtsaufsichtsbehörden und den Prüfungsbehörden im Rahmen der Prüfungstätigkeiten herangezogen und soll die Kommunalverwaltungen bei der Einführung des NKHR, speziell bei der Vermögenserfassung und Bewertung unterstützen. Der Leitfaden geht auch auf die Vereinfachungsregeln, festgelegt in § 62 GemHVO, ein. Diese Vereinfachungsregeln werden für die Vermögensbewertung durch die Verwaltung angewandt werden.

Gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden. Dies betrifft insbesondere die Fälle, in denen die Gemeinde Vereinen oder Institutionen einen Zuschuss für Beschaffungen und Investitionsmaßnahmen gewährt hat (z. B. Zuschuss an Sportverein für Kunstrasen, etc.). Grundsätzlich wären Investitionszuschüsse an Dritte zu aktivieren und abzuschreiben, obwohl die Gemeinde durch den Zuschuss kein Vermögen erwirbt. Ab dem Jahr 2020 sind geleistete Zuschüsse immer zu aktivieren und abzuschreiben.

Der Gesetzgeber hat jedoch für bis zur Einführung des NKHR geleisteten Zuschüssen Vereinfachungsregeln zugelassen, die sich in § 62 GemHVO finden. Hierzu gehört, dass auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden kann.

Um die in der Umstellungsphase gebotene Vereinfachungen optimal zu Nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird von der Firma Schüllermann Consulting GmbH sowie von der Verwaltung vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Eschbach, 05.11.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	902.050

TOP 10

Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat legt die Wertgrenze für einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellende Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO auf 15.000,00 Euro fest.

2. Aussprache:

BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-080. RAL Sabine Werner ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat legt die Wertgrenze für einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellende Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO auf 15.000,00 Euro fest.



Gemeinderat 15.11.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-080
Aktenzeichen: 902.050
Berichtersteller: RAL Sabine Werner
Anlage: -

**Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

15.11.2018

2. Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern. Ein Teilhaushalt besteht aus mehreren zusammengefassten Produkten, die in sachlicher Beziehung zueinander stehen. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Im Teilfinanzhaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zum Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelflusses darzustellen. Hierzu zählen u.a. auch Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Investive Einzahlungen sind z.B. Fördermittel. Investive Auszahlungen entstehen z.B. durch Straßenbaukosten, Anschaffungen für Fahrzeuge und bewegliches Vermögen sowie für investive Zuschüsse mit Zweckbindung.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO müssen im Finanzhaushalt ab einer festzulegenden Wertgrenze Investitionen einzeln, inklusive Investitionssumme des Planjahres, bereit gestellte Finanzierungsmittel, Gesamtkosten der Maßnahme und Verpflichtungsmächtigungen der Folgejahre, dargestellt werden.

Die Wertgrenze sollte von jeder Gemeinde, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, festgelegt werden. Hierzu zählen unter anderem: Bilanzvolumen, Umfang bisheriger wesentlicher Investitionsmaßnahmen und Größe der Kommune.

Es empfiehlt sich eine entsprechende Wertgrenze anzusetzen, um ebenfalls eine bessere Übersichtlichkeit im Haushaltsplan zu gewährleisten. Die Ein- und Auszahlungen unterhalb der Festlegung werden dann in einer Gesamtsumme im jeweiligen Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Eine vollumfängliche Information durch die Rechnungsamtsleitung in den jährlichen Haushaltsberatungen ist gewährleistet, da von der Verwaltung Übersichten mit sämtlichen geplanten investiven Maßnahmen vorgelegt werden, auch derjenigen unterhalb der geplanten Wertgrenze (internes Arbeitspapier der Verwaltung, keine offizielle Anlage zum Haushalt).

In Absprache und auf Empfehlung der Firma Schüllermann Consulting GmbH sollte die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen bei 15.000,00 Euro liegen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt die Wertgrenze für einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellende Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO auf 15.000,00 Euro fest.

Eschbach, 05.11.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	960.041

TOP 11

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

2. Aussprache:

BM Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-077.

GRat Isele möchte, dass die Spende direkt in die Kameradschaftskasse der Feuerwehr ausbezahlt wird. BM Schlafke nimmt den Hinweis auf.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.



Gemeinderat 15.11.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-077
Aktenzeichen: 960.041
Berichterstatter: RAL Sabine Werner
Anlage: -



Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

15.11.2018

2. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Folgende Geldspenden wurden im Oktober 2018 bei der Gemeinde Eschbach getätigt:

EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH	Jugendfeuerwehr Eschbach	500,00 Euro
SV SparkassenVersicherung AG	Feuerlöschübung Kindertagesstätte St. Anna	150,00 Euro
GESAMT		650,00 Euro

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zweckgebundene Einnahmen in entsprechender Höhe im Unterabschnitt 1.1310 (Feuerwehr) und 1.4640 (Kindertagesstätten).

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Eschbach, 26.10.2018

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

BM Schlafke hat keine Mitteilungen zumachen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 13

Anfragen an die Verwaltung

1. Neues Fahrzeug für die Feuerwehr

GRat Isele weiß, dass Kommandant Zipfel dem Gemeinderat das Konzept für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vorstellen will. Er fragt, warum das bislang noch nicht erfolgt sei.

BM Schlafke erläutert, dass das so bislang an die Verwaltung noch nicht herangetragen worden sei. Seiner Kenntnis nach wurde bisher noch keine Entscheidung getroffen, welches Fahrzeug geeignet sei. Wenn dies der Fall sei, werde er dem Wunsch gerne entsprechen. Herr Zipfel habe in den Haushaltsgesprächen mit RAL Werner auch alle Mittel angemeldet, die für 2019 wichtig seien.

2. Gehweg vor der Wohnanlage am Castell

GRat Riesterer erinnert daran, dass der das Geländer am Gehweg auf der Hälfte aufhöre. Er erkundigt sich, ob das Absicht sei.

BM Schlafke erläutert, dass ein Geländer nur an den Stellen vorgeschrieben sei, an denen keine Naturschräge vorhanden sei. Er werde das Thema gerne aufnehmen und prüfen. Die Arbeiten am Gehweg seien ohnehin noch nicht abgeschlossen. Die ausführende Firma habe noch Nachbesserungsarbeiten zu tätigen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

TOP 14

Einwohnerfragen

1. Spielplatz Winkelmatten

Eine Einwohnerin bittet, den Bewuchs am Spielplatz Winkelmatten zurückzuschneiden.

2. Gehweg vor der Wohnanlage am Castell

Frau Geisselbrecht möchte wissen, ob es Absicht sei, dass der Straßenbelag wellig sei. Das verneint BM Schlafke und verweist auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Er habe darauf hingewiesen, dass die Firma Nachbesserungsarbeiten zu tätigen habe.

3. Sanierung der Alemannenhalle

Herr Bregenborn ist der Meinung, dass die tatsächlichen Kosten die ursprünglich angesetzten Kosten deutlich überschreiten und möchte wissen, ob der Verwaltung die Höhe der Überschreitung bekannt sei.

BM Schlafke erinnert an eine der letzten Sitzungen, in denen die übrigen Gewerke vergeben wurden. Dort habe er die Überschreitung und die Gründe dafür ausführlich erläutert. Derzeit gehe man von rund 90.000 Euro Mehrkosten aus, die jahresübergreifend im Haushaltsplan berücksichtigt würden.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	15.11.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	-

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Dieter Maier

Elke Müller
Schriftführerin

Heiko Schrauber

